LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

20.04.2023
Drucksache 8/2530

öffentlich

Entschließungsantrag

–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Kultur - **Drs. 8/2460**

Der Landtag wolle beschließen:

Weitere Reformschritte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erforderlich

1. Der Landtag bekräftigt seine bisherigen Beschlüsse zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sieht in der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung ein besonders hohes Gut in einer demokratischen Ordnung. Er erkennt an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu diesem Meinungsbildungsprozess in einer dualen Rundfunkordnung einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Angesichts der zunehmenden Informationsverbreitung im Internet wächst die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe gebendes Gegengewicht. Dieser Aufgabe muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerecht werden.

2. Der Landtag hält zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung entschlossene Reformen weiterhin für erforderlich. Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag soll ein erster Schritt mit dem Ziel einer Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils des Rundfunks und seiner zukunftsfähigen Entwicklung in einer digitalen Medienwelt erfolgen, der zudem die Rolle der Gremien stärkt. Der Landtag erwartet dabei, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Umsetzung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages Kennzahlen insbesondere zu programmlichen Leistungen wie beispielsweise Ressourceneinsatz und Kostenstrukturen für Programm-

(Ausgegeben am 20.04.2023)

formate, Kosten pro Sendeminute oder Nutzerzahl, Livestreaming, die Entwicklung von Beschäftigtenstrukturen, Aufwand und Kapazitäten bei festangestellten und freien Mitarbeitenden entwickeln. Diese sollen der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und den Landesrechnungshöfen eine vergleichende Betrachtung und Kontrolle der Wirtschaftsführung der Anstalten ermöglichen.

3. Der Landtag erwartet insbesondere von den Rundfunkanstalten unter Mitwirkung der Aufsichtsgremien zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung parallel zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ zeitnah eigene Vorschläge für einen nachhaltigen Umgang mit den Rundfunkbeitragsmitteln, wobei die Empfehlungen der KEF einzuhalten sind.

4. Die Landesregierung wird gebeten, sich bei den weiteren Verhandlungen der Länder zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung dafür einzusetzen, dass ein zeitgemäßer Auftrag mit spürbaren Effekten bei der Berechnung des Rundfunkbeitrages in Einklang gebracht werden kann.

5. Der Landtag begrüßt die gefassten Beschlüsse der Klausursitzung der Rundfunkkommission der Länder am 19. und 20. Januar 2023 sowie den Beschluss zur Berufung des Zukunftsrates vom 8. März 2023. Die Landesregierung wird gebeten, diese Umsetzung der Beschlüsse im weiteren medienpolitischen Prozess zu beachten und den Landtag regelmäßig über die Ergebnisse des Zukunftsrates zu informieren.

Begründung

Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland wurde in den letzten Monaten geschwächt. Dieser sich abzeichnende Trend ist auch mit Sicht auf die anhaltenden Krisen der aktuellen Zeit eine Gefahr für unsere Gesellschaft. In den aktuell schweren Zeiten für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft bedarf es eines verlässlichen und akzeptierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, von den öffentlich-rechtlichen Sendern Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung in einem angemessenen und auftragsgerechten Umfang zu erhalten. Der vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung doch noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Eine umfassende Auftrags- und Strukturreform muss weiterhin das politische Ziel im Auftrag der Beitragszahlenden sein.

Guido Heuer	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz CDU	Fraktionsvorsitz SPD	Fraktionsvorsitz FDP